



Hanse Baustoffe | Lily-Braun-Straße 46 | 23843 Bad Oldesloe

HANSE SYNTEC SYSTEMS

Lily-Braun-Straße 46
23843 Bad Oldesloe | Germany
Telefon: +49 4531 888 22 44
Telefax: +49 4531 888 22 40
E-Mail: info@hanse-baustoffe.de

Ihr Ansprechpartner:

Josephine Barz
Telefon: +49 (0) 4531 - 888 22 16
E-Mail: info@hanse-baustoffe.de

Datum: 13. August 2026

PPWR-Konformitätsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass wir die für unsere eingesetzten und in Verkehr gebrachten Verpackungen geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) berücksichtigen.

Die von uns eingesetzten Verpackungen werden von qualifizierten Verpackungsherstellern gefertigt. Die entsprechenden Konformitätserklärungen und Nachweise der jeweiligen Hersteller liegen uns vor und werden von uns dokumentiert und entsprechend den geltenden Anforderungen aufbewahrt.

Die jeweiligen Herstellerdokumente stellen wir gesammelt unter „PPWR-Konformitätsbestätigungen“ in unseren Onlineshops zum Download zur Verfügung. Dort finden Sie ein Gesamtdokument mit den entsprechenden Einzelnachweisen für unsere eingesetzten Verpackungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Josephine Barz

Geschäftsführung, Hanse Syntec Systems

Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	164
Artikelbezeichnung	400x350x250 mm zweiwellige Kartons
Chargennummer	2607207879
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	400x350x250 mm zweiwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	—
Innenabmessungen	400 x 350 x 250 mm
Außenabmessungen	414 x 364 x 278 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,590 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	165
Artikelbezeichnung	600x400x200 mm zweiwellige Kartons (Außenmaß)
Chargennummer	1423802932
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	600x400x200 mm zweiwellige Kartons (Außenmaß)
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun TL 120 / WE 80 / WE 80 / WE 125 / TL 135
Innenabmessungen	586 x 386 x 178 mm
Außenabmessungen	600 x 400 x 200 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,750 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	200
Artikelbezeichnung	600x400x300 mm zweiwellige Kartons
Chargennummer	1890283364
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	600x400x300 mm zweiwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun TL 120 / WE 80 / WE 80 / WE 125 / TL 135
Innenabmessungen	600 x 400 x 300 mm
Außenabmessungen	614 x 414 x 322 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,945 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	211
Artikelbezeichnung	2000x120x120 mm einwellige Kartons
Chargennummer	2785741270
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	2000x120x120 mm einwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	—
Innenabmessungen	2000 x 120 x 120 mm
Außenabmessungen	2016 x 128 x 128 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,620 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	240
Artikelbezeichnung	350x250x160-200 mm zweiwellige Kartons
Chargennummer	2893794565
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	350x250x160-200 mm zweiwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun TL 120 / WE 80 / WE 80 / WE 125 / TL 135
Innenabmessungen	350 x 250 x 160-200 mm
Außenabmessungen	364 x 264 x 186-226 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,380 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	340
Artikelbezeichnung	304x216x130-220 mm Fix-Aufrichtekartons A4
Chargennummer	352698455
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	304x216x130-220 mm Fix-Aufrichtekartons A4
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B-Welle braun TL160/135W/160TL
Innenabmessungen	304 x 216 x 130-220 mm
Außenabmessungen	312 x 223 x 140-224 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,225 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	756
Artikelbezeichnung	610x190x190 mm Versandhülle A1 quadratisch
Chargennummer	1523096474
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	610x190x190 mm Versandhülle A1 quadratisch
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B-Welle braun TL160/135W/160TL
Innenabmessungen	610 x 190 x 190 mm
Außenabmessungen	640 x 200 x 200 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,371 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	1214
Artikelbezeichnung	160x130x75 mm Wiederverschließbare Kartons
Chargennummer	2354280039
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	160x130x75 mm Wiederverschließbare Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	E-Welle braun 125TL1/100W/120TI
Innenabmessungen	160 x 130 x 75 mm
Außenabmessungen	165 x 132 x 83 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,057 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	2467
Artikelbezeichnung	1000 Lieferscheintaschen mit Fenster DIN lang aus Papier
Chargennummer	1900235766
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	1000 Lieferscheintaschen mit Fenster DIN lang aus Papier
Materialart	Papier/Pappe, Polyethylen
Stoffzusammensetzung	—
Innenabmessungen	— mm
Außenabmessungen	— mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	4,390 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	2645
Artikelbezeichnung	Feinschrumpffolie 350 x 0,019 mm / 1067 m
Chargennummer	2935987254
Verpackungsart	Umverpackung
Beschreibung der Verpackung	Feinschrumpffolie 350 x 0,019 mm / 1067 m
Materialart	Polyethylen, Polypropylen
Stoffzusammensetzung	2 Schichten Polypropylene + 3 Schichten Low-density Polyethylene
Innenabmessungen	1.067.000 x 350 mm
Außenabmessungen	— mm
Lebensmittelkontakt	direkter Kontakt
Gewicht	13,060 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name:	IPS Karton.eu GmbH & CO. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
UST.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail:	info@karton.eu

Produktinformation

Artnr.	234019
Artikelbezeichnung	Bauart: Fefco 201 als Hülse, braun, Qualität: BC 2.2 zweiwellig, Druck: ohne, Innenmaß: 120x120x1050 mm (Länge-Breite-Höhe)
Verpackungsart	Transportverpackung
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun TL3 90/W80/W80/W80/TL3 90
Innenabmessungen	120x120x1050 mm
Außenabmessungen	134x134x1078 mm
Lebensmittelkontakt?	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,41 kg
Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil	Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.
PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/ Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.

Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name:	IPS Karton.eu GmbH & CO. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
UST.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail:	info@karton.eu

Produktinformation

Artnr.	240267
Artikelbezeichnung	Bauart: Fefco 201 als Hülse, braun, Qualität: BC 2.2 zweiwellig, Druck: ohne, Innenmaß: 150x150x1050 mm (Länge-Breite-Höhe)
Verpackungsart	Transportverpackung
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun TL3 90/W80/W80/W80/TL3 90
Innenabmessungen	150x150x1050 mm
Außenabmessungen	164x164x1078 mm
Lebensmittelkontakt?	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,46 kg
Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil	Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.
PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/ Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.

Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name:	IPS Karton.eu GmbH & CO. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
UST.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail:	info@karton.eu

Produktinformation

Artnr.	244585
Artikelbezeichnung	Bauart: Fefco 201 als Hülse, braun, Qualität: BC 2.2 zweiwellig, Druck: ohne, Innenmaß: 125x125x505 mm (Länge-Breite-Höhe)
Verpackungsart	Transportverpackung
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun TL3 90/W80/W80/W80/TL3 90
Innenabmessungen	125x125x505 mm
Außenabmessungen	139x139x533 mm
Lebensmittelkontakt?	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,21 kg
Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil	Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.
PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/ Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.

Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name:	IPS Karton.eu GmbH & CO. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
UST.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail:	info@karton.eu

Produktinformation

Artnr.	248120
Artikelbezeichnung	Bauart: Fefco 201 als Hülse , braun, Qualität: BC 2.5 zweiwellig, Druck: ohne, Innenmaß: 200x200x1050 mm (Länge-Breite-Höhe)
Verpackungsart	Transportverpackung
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun TB140/ FL100/ FL120/ FL120/ TB140
Innenabmessungen	200x200x1050 mm
Außenabmessungen	214x214x1078 mm
Lebensmittelkontakt?	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,79 kg
Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil	Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.
PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/ Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.

Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	013
Artikelbezeichnung	230x170x80 mm einwellige Kartons
Chargennummer	1266793620
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	230x170x80 mm einwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B-Welle braun T100/RF100/THP125
Innenabmessungen	230 x 170 x 80 mm
Außenabmessungen	236 x 176 x 90 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,079 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	062
Artikelbezeichnung	250x250x200 mm zweiwellige Kartons
Chargennummer	1942428357
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	250x250x200 mm zweiwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun T110/RF100/RF80/RF100/THP125
Innenabmessungen	250 x 250 x 200 mm
Außenabmessungen	264 x 264 x 222 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,380 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	067
Artikelbezeichnung	500x400x200 mm zweiwellige Kartons
Chargennummer	3138488623
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	500x400x200 mm zweiwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	—
Innenabmessungen	500 x 400 x 200 mm
Außenabmessungen	514 x 414 x 222 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,750 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	085
Artikelbezeichnung	350x100x100 mm einwellige Kartons
Chargennummer	3416049037
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	350x100x100 mm einwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B-Welle braun TB120 FL100 TB120
Innenabmessungen	350 x 100 x 100 mm
Außenabmessungen	356 x 106 x 110 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,073 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	092
Artikelbezeichnung	400x400x300 mm einwellige Kartons, weiß
Chargennummer	4099868170
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	400x400x300 mm einwellige Kartons, weiß
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B-Welle weiß TWTC120/RF100/THP125
Innenabmessungen	400 x 400 x 300 mm
Außenabmessungen	406 x 406 x 310 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,450 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	105
Artikelbezeichnung	600x400x200 mm einwellige Kartons
Chargennummer	42411442
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	600x400x200 mm einwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	C-Welle braun T110/RF100/THP125
Innenabmessungen	600 x 400 x 200 mm
Außenabmessungen	608 x 408 x 212 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,494 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	109
Artikelbezeichnung	50 cm x 100 m Luftpolsterfolie
Chargennummer	3012366076
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	50 cm x 100 m Luftpolsterfolie
Materialart	Polyethylen
Stoffzusammensetzung	—
Innenabmessungen	— mm
Außenabmessungen	— mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	2,400 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	150
Artikelbezeichnung	800x600x200-400 mm zweiwellige Kartons (Außenmaß)
Chargennummer	3072737821
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	800x600x200-400 mm zweiwellige Kartons (Außenmaß)
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun KL 135 / WS 90 / WS 90 / WS 120 / TL 160
Innenabmessungen	786 x 586 x 200-378 mm
Außenabmessungen	800 x 600 x 200-400 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	1,850 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Konformitätserklärung

Stand 08.2026

Unternehmen

Name	IPS Karton.eu GmbH & Co. KG, Tuchmacherallee 6, 03130 Spremberg
USt.-ID	DE288964141
Telefon	0049 3563 348030
E-Mail	info@karton.eu

Produktinformation

Art.-Nr.	151
Artikelbezeichnung	1000x300x200 mm zweiwellige Kartons
Chargennummer	2023560686
Verpackungsart	Transportverpackung
Beschreibung der Verpackung	1000x300x200 mm zweiwellige Kartons
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B/C-Welle braun TL 140 / WS 90 / WS 90 / WS 120 / TL 120
Innenabmessungen	1000 x 300 x 200 mm
Außenabmessungen	1014 x 314 x 222 mm
Lebensmittelkontakt	nur indirekter Kontakt
Gewicht	0,776 kg

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteil

Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

PFAS (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.
Schwermetalle (§5 PPWR)	Wir erklären, dass die Verpackung die Anforderung erfüllt.

Erklärung

Hiermit erklärt IPS Karton.eu GmbH & Co. KG als Hersteller/Erzeuger der betreffenden Verpackung, dass die Verpackungen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entwickelt, hergestellt und bewertet wurden, soweit die für die jeweilige Verpackung geltenden Bestimmungen anwendbar sind. Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung verfügbaren Informationen erfüllen die Verpackungen die einschlägigen Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich der geltenden Stoffbeschränkungen.



Information on PPWR Conformity Assessment

Supplier
Paul Hildebrandt AG
Lise-Meitner-Str. 1
24558 Henstedt-Ulzburg

1. Product

#94731

Chemiepalette, CP 1, Format: 1000 x 1200 mm, IPPC-behandelt, kammergetrocknet

2. Our supplier has provided the following information (original text):

Declaration of conformity: We hereby declare that the above product complies with the requirements of Regulation (EU) 2025/40 – Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR), in particular with regard to:

- limitation of hazardous substances in packaging,
- material compliance,
- recyclability in accordance with “design for recycling” principles,
- requirements concerning PFAS content in packaging intended to come into contact with food.

PFAS information: Based on available material data and information from suppliers:

- the wood used for pallet production does not contain PFAS,
- additional components do not contain PFAS or comply with the limits specified in PPWR. In the event of material changes, this declaration will be updated.

Recycling criteria: The wooden pallet is fully suitable for material recycling in accordance with PPWR requirements for wooden packaging.

Legal basis: This declaration has been prepared in accordance with:

- Article 39 of PPWR,
- Annex VIII of PPWR (requirements for the content of the declaration of conformity).

3. Statement

This information was prepared based on the technical data and information currently available from our supplier at the time of publication.

This document is intended to provide information regarding the material composition and characteristics of the products in relation to the PPWR requirements.

4. Disclaimer

This document is for informational purposes only and does not constitute a formal legal certificate of conformity, unless expressly stated otherwise.

The information contained herein is based on current knowledge and may change due to future updates to applicable legislation or technical guidelines related to the PPWR.

PAUL HILDEBRANDT AG

23.07.2026

Date, signature



94731_181578

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

Lieferant
 Paul Hildebrandt AG
 Lise-Meitner-Str. 1
 24558 Henstedt-Ulzburg

1. Produkt

#2221

LDPE-Deckblattfolie, Stärke: 30 my, Rolle: 1200 mm x 1600 mm, transparent, perforiert
 a 250 Stück, Lebensmittelunbedenklich

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

zutreffende Anforderungen	
Anforderung	Information
Art. 5 Stoffanforderungen	Sind erfüllt Bewertet auf Basis verfügbarer Lieferantenerklärungen / Prüfberichte; Nachweise im technischen Dossier. Für die eingesetzten Materialien liegen keine Hinweise vor, dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom den Grenzwert von 100 mg/kg überschreitet. Für Lebensmittelkontaktanwendungen werden die geltenden PFASGrenzwerte eingehalten. Prüfbericht 38026
Art. 6 Recyclingfähigkeit	Ist erfüllt Überprüfung: Design-for-Recycling ab 2030; großmaßstäbliches Recycling ab 2035 Nach aktuellem Kenntnisstand unterstützt die Materialstruktur die Sortierung und Recyclingfähigkeit. Die Produktgruppe ist als überwiegend monomaterialbasiertes Polyethylenprodukt ausgelegt und folgt den derzeit anerkannten Grundsätzen des Design-for-Recycling.
Ausschluss nichtzutreffender Anforderungen	
Anforderung	Information
Art. 8 biobasierter Rohstoffanteil	Nicht beansprucht, da keine biobasierte Eigenschaft erklärt.
Art. 9 kompostierbare Verpackung	Nicht beansprucht, da das Produkt nicht kompostierbar ist.

Art. 11 Mehrwegverpackung	Nicht beansprucht, soweit die konkrete Verpackung nicht als wiederverwendbare Verpackung im Sinne der PPWR ausgelegt, angeboten oder ausgelobt wird. Etwaige Wiederverwendungsziele für Transportverpackungen nach Art. 29 PPWR bleiben gesondert zu prüfen.
------------------------------	--

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.

Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.

PAUL HILDEBRANDT AG

10.07.2026
Datum, Unterschrift



2221_100067

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

Lieferant
Paul Hildebrandt AG
Lise-Meitner-Str. 1
24558 Henstedt-Ulzburg

1. Produkt

#112733

Einwegpalette, Format: 600 x 800 mm, Ausführung: 5 Deckbretter: 17 x 75 x 600 mm, 2 Querbretter: 17 x 75 x 800 mm, 6 Klötze: 75 x 75 x 78 mm, 3 Bodenbretter: 17 x 75 x 600 mm, Belastbarkeit: ca. 600 kg, IPPC-behandelt, verschachtelt, Nadelholz

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

Erklärung zu PPWR
Artikel 5 - Anforderung an Verpackungsmaterialien und -beschränkungen

Der Lieferant bestätigt, dass das gelieferte Verpackungsmaterial ...

- ✓ ... alle in Artikel 5 PPWR genannten relevanten Vorschriften einhält,
- ✓ ... unbeschadet der Beschränkungen für chemische Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und spezifischen Maßnahmen für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom von 100 mg/kg (Stand 19.12.2024) bzw. eines künftig durch die EU festgelegten Grenzwerts nicht überschreitet,
- ✓ ... so beschaffen ist, dass besorgniserregende Stoffe auf ein Mindestmaß beschränkt werden – auch in Emissionen und allen bei der Abfallbewirtschaftung anfallenden Materialien wie Sekundärrohstoffen, Asche oder sonstigen Materialien, die für die Beseitigung bestimmt sind – und negative Umweltauswirkungen durch Mikroplastik begrenzt werden,
- ✓ ... bei neuen Erkenntnissen zu besorgniserregenden Stoffen unter Einhaltung der zugesicherten Eigenschaften rechtzeitig angepasst wird, insbesondere im Rahmen der Verfahren nach Artikel 68 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie der Kriterien gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2025/40 oder beruhend auf Erkenntnissen eigener Risikobewertungen, weder für Wiederverwendung und Recycling beeinträchtigt noch Risiken für Gesundheit oder Umwelt entstehen und keine Nachteile für den Verwender auftreten.

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.

Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.

PAUL HILDEBRANDT AG

07.07.2026

Datum, Unterschrift



112733_125090

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

Lieferant
Paul Hildebrandt AG
Lise-Meitner-Str. 1
24558 Henstedt-Ulzburg

1. Produkt

#112734

Einwegpalette, Format: 800 x 1200 mm, Ausführung: 5 Deckbretter: 17 x 75 x 1200 mm, 3 Querbretter: 17 x 75 x 800 mm, 9 Klötze: 75 x 75 x 75 mm, 3 Bodenbretter: 17 x 75 x 1200 mm, Belastbarkeit: ca. 800 kg, kammergetrocknet, IPPC-behandelt

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

Material 1: Holz

Material 2: Stahl

Lebensmittelkontaktmaterial gem. VO (EG) 1935/2004: Nein

Erklärung zu PPWR Artikel 5 - Anforderung an Verpackungsmaterialien und -beschränkungen	
Der Lieferant bestätigt, dass das gelieferte Verpackungsmaterial ...	
✓	... alle in Artikel 5 PPWR genannten relevanten Vorschriften einhält,
✓	... unbeschadet der Beschränkungen für chemische Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und spezifischen Maßnahmen für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom von 100 mg/kg (Stand 19.12.2024) bzw. eines künftig durch die EU festgelegten Grenzwerts nicht überschreitet,
✓	... so beschaffen ist, dass besorgniserregende Stoffe auf ein Mindestmaß beschränkt werden – auch in Emissionen und allen bei der Abfallbewirtschaftung anfallenden Materialien wie Sekundärrohstoffen, Asche oder sonstigen Materialien, die für die Beseitigung bestimmt sind – und negative Umweltauswirkungen durch Mikroplastik begrenzt werden,
✓	... bei neuen Erkenntnissen zu besorgniserregenden Stoffen unter Einhaltung der zugesicherten Eigenschaften rechtzeitig angepasst wird,

	insbesondere im Rahmen der Verfahren nach Artikel 68 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie der Kriterien gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2025/40 oder beruhend auf Erkenntnissen eigener Risikobewertungen, weder für Wiederverwendung und Recycling beeinträchtigt noch Risiken für Gesundheit oder Umwelt entstehen und keine Nachteile für den Verwender auftreten.
--	---

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.

Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.

PAUL HILDEBRANDT AG

04.08.2026

Datum, Unterschrift



112734_180181

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

Lieferant
Paul Hildebrandt AG
Lise-Meitner-Str. 1
24558 Henstedt-Ulzburg

1. Produkt

#118861

PH-Handstretchfolie, Stärke: 23 my, Rolle: 500 mm x 300 lfm, Nettofoliengewicht: 3,17 kg, transparent

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

1. Material Composition & Safety Standards

- Heavy Metals: In accordance with the requirements originally set by Directive 94/62/EC (and maintained under current frameworks), the total concentration of lead, cadmium, mercury, and hexavalent chromium in our products does not exceed the permitted 0.1 per thousand (100 mg/kg).
- Food Contact: Our stretch film complies with Commission Regulation (EU) No. 10/2011 regarding plastic materials and articles intended to come into contact with food.
- PFAS: We certify that our LLDPE Stretch Film and its packaging do not contain any Per- and polyfluoroalkyl substances (PFAS).

2. Chemical Regulation Compliance

- REACH: Our products comply with Regulation (EC) No. 1907/2006 (REACH). We certify that our products do not contain any Substances of Very High Concern (SVHC) from the ECHA Candidate List (currently 253 substances) in concentrations above 0.1% (w/w).
- RoHS: Our products comply with the RoHS Directive (2011/65/EU and 2015/863/EU), ensuring the absence of lead, mercury, cadmium, hexavalent chromium, PBB, PBDE, and specific phthalates above permitted thresholds.
- Prohibited Substances: We confirm that phthalates, Alkylphenol ethoxylates (APEO), and Alkylphenols (AP) are not intentionally added and are not present in our finished products.

Commitment to PPWR Goals

- Design for Recycling: Our products are manufactured from LLDPE, a mono-material designed to be fully recyclable within established European waste streams.
- Recycled Content: We actively offer products incorporating Post-Consumer Recycled (PCR) content to assist clients in meeting mandatory recycled content targets.
- Source Reduction: Through continuous investment in down-gauging technology, we reduce the weight and volume of packaging placed on the market, supporting waste reduction goals.
- Future Compliance: We monitor the transposition of the PPWR and commit to adapting our portfolio to maintain compliance with all future deadlines regarding design, labelling, and material composition.

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.

Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

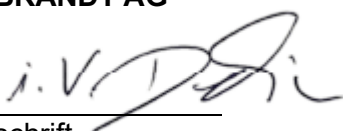
Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.

PAUL HILDEBRANDT AG

07.07.2026

Datum, Unterschrift



118861_157422

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

Lieferant
Paul Hildebrandt AG
Lise-Meitner-Str. 1
24558 Henstedt-Ulzburg

1. Produkt

#95160

PaperJet Papier - XS 90 Kompakt ENDLOS (einlagig) 680 mm x 7600 lfm. 1 PALETTE

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

- Einhaltung der Grenzwerte für Schwermetalle nach Richtlinie 94/62/EG (Anhang II) und Art.5 PPWR:
Nach aktuellem Kenntnisstand und auf Grundlage der vorliegenden Nachweise werden die Grenzwerte für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom gemäß den einschlägigen Verpackungsvorgaben eingehalten.
- Die Einhaltung der geltenden PFAS-Anforderungen: Die Bewertung der PFAS-Anforderungen erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Rohstoffinformationen und, soweit vorhanden, analytischen Untersuchungen. Nach aktuellem Kenntnisstand werden bei der Herstellung des Produkts keine PFAS absichtlich eingesetzt. Die Verpackung ist nicht für den direkten Lebensmittelkontakt bestimmt. Die spezifischen PFAS-Grenzwerte für Lebensmittelkontaktverpackungen nach Art. 5 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2025/40 werden daher als nicht einschlägig bewertet.

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.
Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.

PAUL HILDEBRANDT AG

09.07.2026

Datum, Unterschrift



95160_100158

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

Lieferant
Paul Hildebrandt AG
Lise-Meitner-Str. 1
24558 Henstedt-Ulzburg

1. Produkt

#117192

PH-Powerstretchfolie, Stärke: 23 my, Rolle: 500 mm x 1454 lfm, Bruttorellengewicht: 17,0 kg, transparent, aussen glatt, 45Rll/Pal, 157422/AG/GC00

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

1. Material Composition & Safety Standards

- **Heavy Metals:** In accordance with the requirements originally set by Directive 94/62/EC (and maintained under current frameworks), the total concentration of lead, cadmium, mercury, and hexavalent chromium in our products does not exceed the permitted 0.1 per thousand (100 mg/kg).
- **Food Contact:** Our stretch film complies with Commission Regulation (EU) No. 10/2011 regarding plastic materials and articles intended to come into contact with food.
- **PFAS:** We certify that our LLDPE Stretch Film and its packaging do not contain any Per- and polyfluoroalkyl substances (PFAS).

2. Chemical Regulation Compliance

- **REACH:** Our products comply with Regulation (EC) No. 1907/2006 (REACH). We certify that our products do not contain any Substances of Very High Concern (SVHC) from the ECHA Candidate List (currently 253 substances) in concentrations above 0.1% (w/w).
- **RoHS:** Our products comply with the RoHS Directive (2011/65/EU and 2015/863/EU), ensuring the absence of lead, mercury, cadmium, hexavalent chromium, PBB, PBDE, and specific phthalates above permitted thresholds.
- **Prohibited Substances:** We confirm that phthalates, Alkylphenol ethoxylates (APEO), and Alkylphenols (AP) are not intentionally added and are not present in our finished products.

Commitment to PPWR Goals

- Design for Recycling: Our products are manufactured from LLDPE, a mono-material designed to be fully recyclable within established European waste streams.
- Recycled Content: We actively offer products incorporating Post-Consumer Recycled (PCR) content to assist clients in meeting mandatory recycled content targets.
- Source Reduction: Through continuous investment in down-gauging technology, we reduce the weight and volume of packaging placed on the market, supporting waste reduction goals.
- Future Compliance: We monitor the transposition of the PPWR and commit to adapting our portfolio to maintain compliance with all future deadlines regarding design, labelling, and material composition.

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.

Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

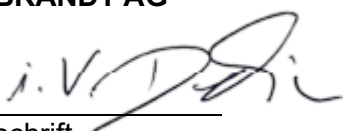
Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.

PAUL HILDEBRANDT AG

07.07.2026

Datum, Unterschrift



117192_157422

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

Lieferant
Paul Hildebrandt AG
Lise-Meitner-Str. 1
24558 Henstedt-Ulzburg

1. Produkt

#45092

Wellpapp-Standard, Format: 780 x 1180 mm, Qualität: 2.3 BC braun, FEFCO 0110, unverschlossen, ohne Resy-Zeichen, ohne Druck, (intern: II)

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

- PFAS: nicht relevant, da es sich um eine Verpackung ohne Lebensmitteldirektkontakt handelt. Der Lieferant bestätigt, dass keine PFAS absichtlich hinzugefügt werden.
- Recycling: recyclingfähig
- Anforderung Mindestrezyklatanteil in Kunststoffverpackungen: nicht relevant, da die gelieferte Verpackung aus Wellpappe hergestellt wird

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.
Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.

PAUL HILDEBRANDT AG

07.07.2026

Datum, Unterschrift

i. V. D. R. i.

45092_100644

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

Lieferant
Paul Hildebrandt AG
Lise-Meitner-Str. 1
24558 Henstedt-Ulzburg

1. Produkt

#95162

SpeedMan Papier - 70 gr. (einlagig) Rolle: 350 mm x 450 lfm., Schrenzpapier

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

- Einhaltung der Grenzwerte für Schwermetalle nach Richtlinie 94/62/EG (Anhang II) und Art.5 PPWR:
Nach aktuellem Kenntnisstand und auf Grundlage der vorliegenden Nachweise werden die Grenzwerte für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom gemäß den einschlägigen Verpackungsvorgaben eingehalten.
- Die Einhaltung der geltenden PFAS-Anforderungen: Die Bewertung der PFAS-Anforderungen erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Rohstoffinformationen und, soweit vorhanden, analytischen Untersuchungen. Nach aktuellem Kenntnisstand werden bei der Herstellung des Produkts keine PFAS absichtlich eingesetzt. Die Verpackung ist nicht für den direkten Lebensmittelkontakt bestimmt. Die spezifischen PFAS-Grenzwerte für Lebensmittelkontaktverpackungen nach Art. 5 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2025/40 werden daher als nicht einschlägig bewertet.

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.
Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.

PAUL HILDEBRANDT AG

09.07.2026

Datum, Unterschrift



95162_100158

Informationen zur PPWR-Konformitätsbewertung

Lieferant
Paul Hildebrandt AG
Lise-Meitner-Str. 1
24558 Henstedt-Ulzburg

1. Produkt

#3408

Tesapack, Nr. 4124, Rolle: 50 mm x 66 lfm, transparent, Naturkautschuk-Kleber

2. Unser Lieferant hat folgende Informationen übermittelt (Originaltext):

Erklärung zum aktuellen Konformitätsstatus

Wir bestätigen auf Grundlage der uns derzeit vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten, dass die von uns gelieferten Klebeprodukte, soweit sie als Verpackung oder Verpackungsbestandteil im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40 eingesetzt werden:

- Den Anforderungen der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechen, soweit diese Anforderungen einschlägig sind;
- Nach aktuellem Kenntnisstand die Schwermetallanforderung gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) erfüllen. Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom [Pb, Cd, Hg, Cr(VI)] überschreitet demnach 100 mg/kg (100 ppm) nicht.
- Die PFAS-Anforderungen gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) einhalten, soweit sie im Bereich von Lebensmittelkontaktverpackungen eingesetzt werden. Klebeprodukte der K+K Klebetechnik GmbH & Co. KG sind nicht als Lebensmittelkontaktmaterial qualifiziert und nicht für den unmittelbaren Lebensmittelkontakt bestimmt; eine solche Verwendung liegt in der Verantwortung des Kunden.

3. Erklärung

Diese Informationen wurde auf Basis der derzeit verfügbaren technischen Daten und Informationen unseres Lieferanten zum Zeitpunkt der Ausstellung erstellt.

Dieses Dokument dient als Information bezüglich der Materialzusammensetzung und der Merkmale der Produkte in Bezug auf die PPWR-Anforderungen.

4. Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und stellt keine formelle rechtliche Konformitätsbescheinigung dar, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Wissen und können sich aufgrund künftiger Aktualisierungen der geltenden Gesetzgebung oder technischer Richtlinien im Zusammenhang mit der PPWR ändern.

PAUL HILDEBRANDT AG

14.07.2026

Datum, Unterschrift



3408_132455

EU-Konformitätserklärung (PPWR) - Gültig ab 12.08.2026

1. Produktspezifikation

- **Produkt:** Versandhüllen / Hartpapierhüllen / Hartpapierringe
- **Materialien:** Graukarton (Faser), PVA-Leim (Klebstoff), PE/LLDPE (Verschluss), Stahl verzinkt (Heftmittel), Metallboden- und Deckel (Weißblech)
- **Erzeuger:** ipt GmbH & Co. KG | www.ipt-huelsen.de

2. Bestätigung der Konformität

Wir erklären, dass unsere Produkte den Anforderungen der **Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)** sowie den folgenden Punkten entsprechen:

- **Schadstoffgrenzwerte (Art. 5):** Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI liegt unter 100 mg/kg. Dies gilt für den Karton, den Leim, die Kunststoffdeckel sowie die Metallklammern.
- **PFAS-Verbot:** Wir bestätigen, dass unsere Produkte die Anforderungen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 2025/40 hinsichtlich der Beschränkung von Stoffen einhalten. Insbesondere werden die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie für Schwermetalle unterschritten.
- **POP-Verordnung:** Wir bestätigen, dass unsere Produkte die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/1021 einhalten. Es werden keine Stoffe verwendet oder sind in Konzentrationen enthalten, die gemäß den Anhängen der POP-Verordnung sowie Artikel 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) unzulässig sind.
- **REACH-Verordnung:** Wir bestätigen die Konformität unserer Produkte mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Aufgrund Informationen unserer Vorlieferanten enthalten unsere Erzeugnisse keine Stoffe der aktuellen Kandidatenliste (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1%.

- **Recyclingfähigkeit:**

- **Papierkomponente:** Unsere Hülsen werden aus hochwertigem Graukarton gefertigt, der nahezu vollständig aus Post-Consumer-Recyclingmaterial besteht und sind im Standard-Papierkreislauf voll recyclebar.
Recycle-Anteil: Der Graukarton besteht aus nahezu 100 % Altpapier (Post-Consumer).
- **Recyclingoptimierter Klebstoff:** Wir verwenden ausschließlich wasserbasierten **PVA-Leim**. Dieser ist im Recyclingprozess (Pulper) leicht löslich und stört den Papierkreislauf nicht.
- **Verschlusssystem:** Unsere Eindrückdeckel bestehen aus **PE/LLDPE**. Sie sind werkstofflich voll recyclebar und lassen sich vom Endnutzer leicht von der Hülse trennen.
- **Heftmittel:** Die verwendeten Metallklammern beeinträchtigen die Recyclingfähigkeit des Kartons nicht maßgeblich, da sie in modernen Recyclinganlagen über Magnetabscheider effizient aussortiert werden können.
- Unsere Produkte sind als recyclingfähige Verpackungskomponenten gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2025/40 eingestuft. Sie erfüllen die Kriterien für das Design für Recycling, um eine hochwertige stoffliche Verwertung im jeweiligen Wertstoffstrom (Papier/Metall/Kunststoff) zu gewährleisten.

3. Registrierung im Verpackungsregister LUCID

Wir bestätigen, dass die ipt GmbH & Co. KG ordnungsgemäß im Melderegister LUCID der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) registriert ist. Dies umfasst die für den Versand genutzten Transportverpackungen und Ladungssicherungen (z. B. Stretchfolie aus PE-LD 04 und Umreifungsbänder aus PP 05).

4. Kennzeichnung & Entsorgungshinweise

Zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft empfehlen wir folgende Trennung:

- **Hülse & Metallklammern:** Altpapier (Code: PAP 21)
- **Kunststoffdeckel:** Wertstofftonne/Gelber Sack (Code: PE-LD 04)
- **Metallboden- und Deckel (Weißblech):** Wertstofftonne (Code 40 FE)

5. Technische Dokumentation

Alle notwendigen Nachweise (Lieferantenzertifikate für Karton, Leim und Kunststoff sowie Spezifikationen der Heftmittel) werden zur Einsichtnahme durch Marktüberwachungsbehörden bereitgehalten.

Da alle unsere Papphülsen aus identischen Rohstoffen und Herstellungsverfahren bestehen, erfolgt die Konformitätsbewertung gemäß Artikel 38 in Verbindung mit Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) auf Basis von Produktgruppen. Eine technische Dokumentation für jede einzelne Abmessung ist laut PPWR gesetzlich nicht vorgesehen, sodass der vorliegende Nachweis übergreifend für unser gesamtes Hülsensortiment gilt.

Gesamttabelle: Materialien & Recycling-Codes (ipt-huelsen.de)

Komponente	Material	Recycling-Code	Entsorgungsweg (DE)
Hülsenkörper	Graukarton / Recyclingpapier	PAP 21	Papiertonne (Blau)
Verklebung	PVA-Leim (wasserbasiert)	(mit PAP 21)	Papiertonne
Verschluss	Eindrückdeckel (PE / LLDPE)	PE-LD 04	Wertstofftonne (Gelb)
Verschluss	Metallboden+Deckel (Weißblech)	FE 40	Wertstofftonne
Heftung	Stahlklammern (verzinkt)	FE 40	Papiertonne (Magnetabscheidung)
Ladungssicherung	Umreifungsbänder (PP)	PP 05	Wertstofftonne (Gelb)
Palettensicherung	Stretchfolie (PE-LD)	PE-LD 04	Wertstofftonne (Gelb)
Transport	Umkarton für Hülsenringe (Wellpappe)	PAP 20	Papiertonne (Blau)
Transport	Papp-Tray (Wellpappe)	PAP 20	Papiertonne (Blau)

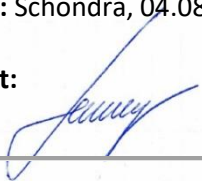
Wichtiger Hinweis zur Kennzeichnungspflicht (PPWR)

Als Erzeuger von Verpackungskomponenten (Hartpapierhülsen und Verschlüsse) bestätigen wir die Materialkonformität unserer Produkte gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR).

Gemäß Artikel 16 PPWR stellt die ipt GmbH & Co. KG dem Kunden alle erforderlichen Materialspezifikationen und technischen Informationen zur Verfügung. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzliche Pflicht zur physischen Kennzeichnung der fertigen Verpackungseinheit (z. B. mit harmonisierten Entsorgungs-Piktogrammen zur Materialzusammensetzung gemäß Artikel 12 PPWR) beim Inverkehrbringer bzw. Abfüller der befüllten/endgültigen Verpackung liegt.

Haftungsausschluss: Die ipt GmbH & Co. KG liefert diese Komponenten als unbefüllte Lose-, Schütt- oder Stapelware. Da der endgültige Verwendungszweck, die Weiterverarbeitung sowie die Art der Bereitstellung beim Endkunden im Ermessen des Kunden liegen, übernehmen wir keine Haftung für die physische Kennzeichnung der einzelnen Endartikel.

Ort, Datum: Schondra, 04.08.2026

Unterschrift:  (Geschäftsführung)



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir als Ihr Lieferant, dass die von uns an Sie gelieferten Artikel einschließlich aller verwendeten Verpackungen die nachfolgend genannten gesetzlichen Anforderungen und Grenzwerte zum Stand Juli 2026 einhalten.

1. Schwermetalle gemäß Verordnung (EU) 2025/40/PPWR

Wir bestätigen, dass die Summe der Konzentrationen von

- Blei (Pb),
- Cadmium (Cd),
- Quecksilber (Hg) sowie
- sechswertigem Chrom (Cr VI)

in den von uns gelieferten Artikeln und deren Verpackungen den gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2025/40 festgelegten Grenzwert von **100 ppm insgesamt** nicht überschreitet.

2. PFAS-Grenzwerte gemäß Verordnung (EU) 2025/40/PPWR

Wir bestätigen, dass nach unserem derzeitigen Kenntnisstand in den von uns an Sie gelieferten Artikeln sowie deren Verpackungen **keine PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) absichtlich bzw. aktiv zugesetzt werden.**

Des Weiteren liegen uns von unseren Vorlieferanten und Rohstoffherstellern keine Informationen vor, die auf einen absichtlichen Einsatz von PFAS in den eingesetzten Materialien, Hilfsstoffen, Produkten oder Verpackungen schließen lassen.

3. Rückverfolgbarkeit gemäß Verordnung (EU) 2025/40/PPWR

Hiermit bestätigen wir als Lieferant, dass die von uns gelieferten Produkte und Verpackungen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung erfüllen.



Alle von uns gelieferten Produkte und Verpackungen sind eindeutig rückverfolgbar. Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Zuordnung und Dokumentation von:

- Artikelnummern,
- Auftragsnummern,
- Lieferdokumenten sowie
- produktionsbezogenen Informationen

sichergestellt.

Dadurch kann jederzeit eine eindeutige Zuordnung der gelieferten Ware zu den entsprechenden Produktions- und Lieferchargen erfolgen.

4. Recyclingfähigkeit gemäß Verordnung (EU) 2025/40/PPWR

Die Produkte, die wir an Sie liefern, sind in deren Anlieferform nach den heute üblichen Standards zu 100 % recyclingfähig. Eine Festlegung in die Leistungsstufen der Recyclingfähigkeit nach der PPWR (A, B, C) ist aus heutiger Sicht leider nicht möglich, da diese Leistungsstufen zum aktuellen Zeitpunkt vom EU-Parlament noch nicht im Detail definiert sind. Die von uns gelieferten Produkte werden entsprechend den geltenden Anforderungen gekennzeichnet. Die Materialart der Verpackung wird durch die Verwendung der entsprechenden Recyclingkennzeichen ausgewiesen.

Durch diese Kennzeichnung wird die Identifizierung des Verpackungsmaterials unterstützt und die ordnungsgemäße Erfassung, Sortierung und Verwertung im Rahmen der bestehenden Recyclingsysteme erleichtert.

5. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wir bestätigen ferner, dass die von uns gelieferten Artikel sowie deren Verpackungen die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 hinsichtlich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe erfüllen.

Insbesondere bestätigen wir, dass Stoffe der jeweils geltenden **SVHC-Kandidatenliste (Substances of Very High Concern)** in den gelieferten Artikeln und deren Verpackungen nicht in Konzentrationen von mehr als **0,1 Massen-% (w/w)** enthalten sind.

Sollten künftig Änderungen hinsichtlich der SVHC-Bewertung oder der Zusammensetzung unserer Produkte auftreten, werden wir Sie unverzüglich darüber informieren.



6. MOSH/MOHA

Wir bestätigen als Ihr Lieferant, dass die von uns an Sie gelieferten Artikel sowie deren Verpackungen die geltenden Anforderungen hinsichtlich Mineralölkohlenwasserstoffen erfüllen.

Insbesondere bestätigen wir, dass die von uns gelieferten Produkte und Verpackungsmaterialien keine absichtlich zugesetzten Mineralölkohlenwasserstoffe enthalten und im Rahmen der technischen Möglichkeiten Maßnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen durch Mineralöle getroffen werden.

7. Besonderheit: Industrielle Wickelkerne

Nach derzeitiger Einschätzung der EU und entsprechend ihrer technischen Funktion werden die von uns eingesetzten bzw. gelieferten **industriellen Wickelkerne (Hülsen)** nicht als Verpackung, sondern als **funktionaler Bestandteil des Produktes bzw. des Verarbeitungsprozesses** betrachtet.

Die Wickelkerne dienen insbesondere:

- als Träger- und Wickelkonstruktion für Rollenmaterialien,
- der Sicherstellung der Verarbeitbarkeit auf den Produktions- und Weiterverarbeitungsanlagen,
- der Gewährleistung von Stabilität, Wickelqualität und Transportfähigkeit des Rollenmaterials.

Da die Wickelkerne eine für die Nutzung und Verarbeitung des Produktes notwendige technische Funktion erfüllen und nach der Entnahme der Ware nicht die Funktion einer Verpackung im eigentlichen Sinne aufweisen, werden diese als **Produkt- bzw. Maschinenteil** und nicht als Verpackungsbestandteil betrachtet.

Folglich werden industrielle Wickelkerne, die dauerhaft zur Funktion, Verarbeitung oder Handhabung des Rollenmaterials erforderlich sind, **nicht im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)** erfasst, soweit deren primäre Funktion nicht die Verpackung, sondern die technische Nutzung des Produktes ist.



8. Abschließende Bemerkung

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand erfüllen die von uns gelieferten Verpackungen, sowie die an Sie gelieferten Artikel die Anforderungen der PPWR hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit sowie der materialbezogenen Kennzeichnung zur Unterstützung der Recyclingfähigkeit, als auch im Hinblick auf geltende Grenzwerte des Artikel 5 der (EU) 2025/40. Zudem erfüllen die Produkte die Anforderungen gemäß REACH Verordnung und MOSH/MOAH.

Die Erklärung basiert auf den uns vorliegenden Produkt- und Verpackungsspezifikationen sowie den Informationen unserer Vorlieferanten. Sollten sich Änderungen ergeben, welche die Gültigkeit dieser Erklärung beeinflussen, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Diese Bestätigung hat für die geltende Rechtslage Stand Juni 2026 bestand.

Kirchroth, 13.07.2026

Erich Müller
Geschäftsführer

Dietrich Müller
Geschäftsführer

EU-Konformitätserklärung

VERORDNUNG (EU) 2025/40, ANHANG VIII

EINDEUTIGE KENNUNG DER
VERPACKUNG

FB40012005B
Flachbeutel

ERZEUGER

POLY-VERPACKUNG GmbH

Industriestraße 35-37, D-24610 Trappenkamp · Amtsgericht Kiel, HRB 17576 · USt-IdNr.
DE 11 85 89 96 2 · Geschäftsführer: Michael Haak

VERANTWORTUNG

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

GEGENSTAND DER
ERKLÄRUNG

Material: **LDPE – Polyethylen niedriger Dichte**

Maße: 400 x 1200 x 0,05mm

Verwendungszweck: Schutzverpackung · Verkaufsverpackung · Einweg

RECHTSVORSCHRIFTEN

Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), Art. 5–12

NORMEN / SPEZIFIKATIONEN

Eigene Prüfung gem. Anhang VII Modul A — Interne Fertigungskontrolle

NOTIFIZIERTE STELLE

Entfällt — Modul A (interne Fertigungskontrolle, keine externe Prüfstelle erforderlich)

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Konformitätsaussagen

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen erfüllt die Verpackung die zum Zeitpunkt der Ausstellung anwendbaren Anforderungen der Artikel 5–12 der Verordnung (EU) 2025/40, soweit diese für den bestimmungsgemäßen Verwendungszweck relevant und anwendbar sind.

✓ **Art. 5 Abs. 1 — Besorgniserregende Stoffe:** Über die nachfolgend geregelten Schwermetalle und PFAS hinaus werden bei der Herstellung keine besorgniserregenden Stoffe absichtlich zugesetzt; ihr Gehalt wird nach dem Stand der Technik so gering wie möglich gehalten.

✓ **Art. 5 Abs. 4 — Schwermetalle:** Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom unterschreitet den Grenzwert von 100 mg/kg. Diese Elemente werden nicht absichtlich zugesetzt.

✓ **Art. 5 Abs. 5 — PFAS:** Der eingesetzte Rohstoff ist lebensmittelkonform und erfüllt die PFAS-Anforderungen nach Art. 5 Abs. 5 (Einzelstoff < 25 ppb, Summe < 250 ppb, PFAS gesamt inkl. polymerer PFAS < 50 ppm). POLY-VERPACKUNG GmbH bestätigt die Lebensmittelkonformität des Rohstoffs; eine eigene Freigabe des fertigen Erzeugnisses für den direkten Lebensmittelkontakt wird nicht abgegeben.

✓ **Art. 15 — Kennzeichnung:** Die Identifikation der Verpackung erfolgt über die Artikelnummer (Kennzeichen im Sinne von Art. 15 Abs. 5) — auf bedruckter Ware auf der Verpackung selbst, im

Übrigen auf der Gebinde-/Umverpackung sowie in den Begleitpapieren (Lieferschein); Name und Anschrift des Erzeugers sind auf der Gebinde-/Umverpackung angegeben.

✓ Recyclingfähigkeit (Art. 6) — Monomaterial — recyclingfähig (freiwillige Vorab-Einschätzung gem. EN 13430:2004; formale Bewertungsmethodik gem. Art. 6 Abs. 4 ab voraussichtlich 01.01.2028)

Nachweise gem. Anhang VII Modul A. Die technische Dokumentation liegt beim Erzeuger vor.

Grundlage dieser Erklärung

- Konformitäts- und Materialangaben unserer Vorlieferanten
- technische Spezifikationen der eingesetzten Materialien
- interne Produkt- und Prozesskenntnisse

M. Wittorf

Ort, Datum

Trappenkamp, 13. August 2026

Unterschrift

Marcel Wittorf

PRODUKTDATENBLATT PPWR

Verpackungsspezifikation gemäß Verordnung (EU) 2025/40

1. Produktidentifikation

ARTIKEL

Flachbeutel

Art.-Nr. FB40012005B

ERZEUGER / VERTREIBER

POLY-VERPACKUNG GmbH

VERPACKUNGSTYP

Verkaufsverpackung · Einweg

VERWENDUNGSZWECK

Schutzverpackung

2. Materialzusammensetzung

Bauteil	Material	Spezifikation
Verpackung (gesamt)	LDPE – Polyethylen niedriger Dichte	400 x 1200 x 0,05mm

3. Konstruktion

Flachbeutel aus Schlauchfolie, einseitig offen. Herstellung durch Abschweißen eines Folienschlauchs an der Unterseite (Bodenschweißnaht). Keine Seitenfalte, keine Klebung, kein Druck. Verschluss durch den Anwender (Zukleben, Schweißen oder Abbinden). Monomaterial (LDPE).

AUSSENMASSE

400 x 1200 x 0,05mm

FARBE

transparent

4. PPWR-Konformität

✓ Besorgniserregende
Stoffe (Art. 5 Abs. 1)

Über Schwermetalle/PFAS hinaus nicht absichtlich zugesetzt

✓ Schwermetalle (Art. 5 Abs. 4)	EINGEHALTEN Summe Pb+Cd+Hg+Cr ⁶⁺ ≤ 100 mg/kg
✓ PFAS (Art. 5 Abs. 5)	EINGEHALTEN Rohstoff lebensmittelkonform · < 25 ppb (Einzel) / 250 ppb (Summe) / 50 ppm (PFAS ges. inkl. polymere) · keine Freigabe des fertigen Erzeugnisses
✓ Recyclingfähigkeit (Art. 6)	Monomaterial — recyclingfähig Vorab-Einschätzung gem. EN 13430:2004
Rezyklatanteil (Art. 7)	Noch nicht anwendbar verbindlich für Kunststoffverpackungen ab 01.01.2030 (bzw. drei Jahre nach dem Durchführungsrechtsakt, falls später)
Biobasierte Rohstoffe (Art. 8)	Keine unmittelbaren Anforderungen Prüf- und Regelungsauftrag an die EU-Kommission; etwaige Anforderungen folgen mit künftigen Rechtsakten
Kompostierbarkeit (Art. 9)	NICHT EINSCHLÄGIG betrifft ab 12.02.2028 ausschließlich Teebeutel-/Kaffee-Einzelportionseinheiten, Haftetiketten auf Obst/Gemüse und sehr leichte Kunststofftragetaschen
Minimierung (Art. 10)	Vorab-Einschätzung verbindlich ab 01.01.2030
Wiederverwendbarkeit (Art. 11)	NICHT EINSCHLÄGIG Einwegverpackung — die Kriterien des Art. 11 gelten nur für als wiederverwendbar in Verkehr gebrachte Verpackungen
Harmonisierte Kennzeichnung (Art. 12)	Noch nicht anwendbar Pflicht ab 12.08.2028 bzw. 24 Monate nach Inkrafttreten der Durchführungsrechtsakte (späterer Zeitpunkt)
Kennzeichnung (Art. 15)	Artikelnummer + Erzeugerangaben Die Identifikation der Verpackung erfolgt über die Artikelnummer (Kennzeichen im Sinne von Art. 15 Abs. 5) — auf bedruckter Ware auf der Verpackung selbst, im Übrigen auf der Gebinde-/Umverpackung sowie in den Begleitpapieren (Lieferschein); Name und Anschrift des Erzeugers sind auf der Gebinde-/Umverpackung angegeben.

5. Zusätzliche Informationen

LEBENSMITTELKONTAKT

Rohstoff zugelassen, keine eigene Freigabe

ENTSORGUNG

PE-Folie

Dieses Produktdatenblatt dient der Information. Die vollständige technische Dokumentation liegt beim Erzeuger vor.

6. Grundlage dieser Erklärung

- Konformitäts- und Materialangaben unserer Vorlieferanten
- technische Spezifikationen der eingesetzten Materialien
- interne Produkt- und Prozesskenntnisse

POLY-VERPACKUNG GmbH | Industriestraße 35-37, D-24610 Trappenkamp | Amtsgericht Kiel, HRB 17576 | GF Michael Haak

EU-Konformitätserklärung

VERORDNUNG (EU) 2025/40, ANHANG VIII

EINDEUTIGE KENNUNG DER
VERPACKUNG

FB30012005B
Flachbeutel

ERZEUGER

POLY-VERPACKUNG GmbH

Industriestraße 35-37, D-24610 Trappenkamp · Amtsgericht Kiel, HRB 17576 · USt-IdNr.
DE 11 85 89 96 2 · Geschäftsführer: Michael Haak

VERANTWORTUNG

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

GEGENSTAND DER
ERKLÄRUNG

Material: **LDPE – Polyethylen niedriger Dichte**

Maße: 300 x 1200 x 0,05mm

Verwendungszweck: Schutzverpackung · Verkaufsverpackung · Einweg

RECHTSVORSCHRIFTEN

Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), Art. 5–12

NORMEN / SPEZIFIKATIONEN

Eigene Prüfung gem. Anhang VII Modul A — Interne Fertigungskontrolle

NOTIFIZIERTE STELLE

Entfällt — Modul A (interne Fertigungskontrolle, keine externe Prüfstelle erforderlich)

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Konformitätsaussagen

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen erfüllt die Verpackung die zum Zeitpunkt der Ausstellung anwendbaren Anforderungen der Artikel 5–12 der Verordnung (EU) 2025/40, soweit diese für den bestimmungsgemäßen Verwendungszweck relevant und anwendbar sind.

✓ **Art. 5 Abs. 1 — Besorgniserregende Stoffe:** Über die nachfolgend geregelten Schwermetalle und PFAS hinaus werden bei der Herstellung keine besorgniserregenden Stoffe absichtlich zugesetzt; ihr Gehalt wird nach dem Stand der Technik so gering wie möglich gehalten.

✓ **Art. 5 Abs. 4 — Schwermetalle:** Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom unterschreitet den Grenzwert von 100 mg/kg. Diese Elemente werden nicht absichtlich zugesetzt.

✓ **Art. 5 Abs. 5 — PFAS:** Der eingesetzte Rohstoff ist lebensmittelkonform und erfüllt die PFAS-Anforderungen nach Art. 5 Abs. 5 (Einzelstoff < 25 ppb, Summe < 250 ppb, PFAS gesamt inkl. polymerer PFAS < 50 ppm). POLY-VERPACKUNG GmbH bestätigt die Lebensmittelkonformität des Rohstoffs; eine eigene Freigabe des fertigen Erzeugnisses für den direkten Lebensmittelkontakt wird nicht abgegeben.

✓ **Art. 15 — Kennzeichnung:** Die Identifikation der Verpackung erfolgt über die Artikelnummer (Kennzeichen im Sinne von Art. 15 Abs. 5) — auf bedruckter Ware auf der Verpackung selbst, im

Übrigen auf der Gebinde-/Umverpackung sowie in den Begleitpapieren (Lieferschein); Name und Anschrift des Erzeugers sind auf der Gebinde-/Umverpackung angegeben.

✓ Recyclingfähigkeit (Art. 6) — Monomaterial — recyclingfähig (freiwillige Vorab-Einschätzung gem. EN 13430:2004; formale Bewertungsmethodik gem. Art. 6 Abs. 4 ab voraussichtlich 01.01.2028)

Nachweise gem. Anhang VII Modul A. Die technische Dokumentation liegt beim Erzeuger vor.

Grundlage dieser Erklärung

- Konformitäts- und Materialangaben unserer Vorlieferanten
- technische Spezifikationen der eingesetzten Materialien
- interne Produkt- und Prozesskenntnisse

M. Wittorf

Ort, Datum

Trappenkamp, 13. August 2026

Unterschrift

Marcel Wittorf

PRODUKTDATENBLATT PPWR

Verpackungsspezifikation gemäß Verordnung (EU) 2025/40

1. Produktidentifikation

ARTIKEL

Flachbeutel

Art.-Nr. FB30012005B

ERZEUGER / VERTREIBER

POLY-VERPACKUNG GmbH

VERPACKUNGSTYP

Verkaufsverpackung · Einweg

VERWENDUNGSZWECK

Schutzverpackung

2. Materialzusammensetzung

Bauteil	Material	Spezifikation
Verpackung (gesamt)	LDPE – Polyethylen niedriger Dichte	300 x 1200 x 0,05mm

3. Konstruktion

Flachbeutel aus Schlauchfolie, einseitig offen. Herstellung durch Abschweißen eines Folienschlauchs an der Unterseite (Bodenschweißnaht). Keine Seitenfalte, keine Klebung, kein Druck. Verschluss durch den Anwender (Zukleben, Schweißen oder Abbinden). Monomaterial (LDPE).

AUSSENMASSE

300 x 1200 x 0,05mm

FARBE

transparent

4. PPWR-Konformität

✓ Besorgniserregende
Stoffe (Art. 5 Abs. 1)

Über Schwermetalle/PFAS hinaus nicht absichtlich zugesetzt

✓ Schwermetalle (Art. 5 Abs. 4)	EINGEHALTEN Summe Pb+Cd+Hg+Cr ⁶⁺ ≤ 100 mg/kg
✓ PFAS (Art. 5 Abs. 5)	EINGEHALTEN Rohstoff lebensmittelkonform · < 25 ppb (Einzel) / 250 ppb (Summe) / 50 ppm (PFAS ges. inkl. polymere) · keine Freigabe des fertigen Erzeugnisses
✓ Recyclingfähigkeit (Art. 6)	Monomaterial — recyclingfähig Vorab-Einschätzung gem. EN 13430:2004
Rezyklatanteil (Art. 7)	Noch nicht anwendbar verbindlich für Kunststoffverpackungen ab 01.01.2030 (bzw. drei Jahre nach dem Durchführungsrechtsakt, falls später)
Biobasierte Rohstoffe (Art. 8)	Keine unmittelbaren Anforderungen Prüf- und Regelungsauftrag an die EU-Kommission; etwaige Anforderungen folgen mit künftigen Rechtsakten
Kompostierbarkeit (Art. 9)	NICHT EINSCHLÄGIG betrifft ab 12.02.2028 ausschließlich Teebeutel-/Kaffee-Einzelportionseinheiten, Haftetiketten auf Obst/Gemüse und sehr leichte Kunststofftragetaschen
Minimierung (Art. 10)	Vorab-Einschätzung verbindlich ab 01.01.2030
Wiederverwendbarkeit (Art. 11)	NICHT EINSCHLÄGIG Einwegverpackung — die Kriterien des Art. 11 gelten nur für als wiederverwendbar in Verkehr gebrachte Verpackungen
Harmonisierte Kennzeichnung (Art. 12)	Noch nicht anwendbar Pflicht ab 12.08.2028 bzw. 24 Monate nach Inkrafttreten der Durchführungsrechtsakte (späterer Zeitpunkt)
Kennzeichnung (Art. 15)	Artikelnummer + Erzeugerangaben Die Identifikation der Verpackung erfolgt über die Artikelnummer (Kennzeichen im Sinne von Art. 15 Abs. 5) — auf bedruckter Ware auf der Verpackung selbst, im Übrigen auf der Gebinde-/Umverpackung sowie in den Begleitpapieren (Lieferschein); Name und Anschrift des Erzeugers sind auf der Gebinde-/Umverpackung angegeben.

5. Zusätzliche Informationen

LEBENSMITTELKONTAKT

Rohstoff zugelassen, keine eigene Freigabe

ENTSORGUNG

PE-Folie

Dieses Produktdatenblatt dient der Information. Die vollständige technische Dokumentation liegt beim Erzeuger vor.

6. Grundlage dieser Erklärung

- Konformitäts- und Materialangaben unserer Vorlieferanten
- technische Spezifikationen der eingesetzten Materialien
- interne Produkt- und Prozesskenntnisse

POLY-VERPACKUNG GmbH | Industriestraße 35-37, D-24610 Trappenkamp | Amtsgericht Kiel, HRB 17576 | GF Michael Haak

Allgemeine Konformitätserklärung gemäß PPWR (EU-Verordnung 2025/40)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
hiermit bestätigen wir, dass die von uns gelieferten Verpackungsmaterialien
sowohl nach unseren technischen Vorgaben und Mustern im Kundenauftrag gefertigt oder von uns
vertrieben werden.

Gemäß Artikel der EU-Verordnung 2025/40 gelten wir in diesem Zusammenhang als
Erzeuger und Distributor (siehe Definition gemäß Artikel 3 Abs. 1 Nr. 13 und Artikel 3 Abs. 1 Nr. 18).

Als Erzeuger und Distributor übernehmen wir je nach Produkt die Verantwortung für:

- die Gestaltung und Auswahl der Materialien nach den „Design-for-Recycling“-Kriterien,
- die Einhaltung der vorgeschriebenen Recyclinganteile,
- die erforderliche Kennzeichnung (z. B. Recyclingkennzeichen),
- die Teilnahme an Rücknahme- und Verwertungssystemen,
- die Weiterleitung von Nachweisen.

Umsetzung der PPWR-Anforderungen und Fristen

Wir erklären, dass wir die Umsetzung sowie die Konformität aller unserer Produkte gemäß
den Anforderungen und Fristen der PPWR (EU-Verordnung 2025/40) sicherstellen und die
entsprechenden Vorgaben fortlaufend in unsere Produkt- und Materialentscheidungen integrieren.

Design-for-Recycling / Monomaterial-Lösungen

Bereits heute bestehen rund 90 % unserer Verpackungslösungen aus Monomaterialien.
Dadurch erfüllen diese Verpackungen die wesentlichen „Design-for-Recycling“-Vorgaben
bereits zum jetzigen Zeitpunkt und sind grundsätzlich auf eine bestmögliche Recyclingfähigkeit
ausgelegt.

Mehrschichtmaterialien / Spezielle Hochschutz-Verpackungen

Sofern Mehrschichtmaterialien eingesetzt werden, handelt es sich dabei ausschließlich um Spezialverpackungen für hochsensible Produkte, bei denen die Schutzfunktion (z. B. Barriere-Eigenschaften) technisch zwingend erforderlich ist. Diese Lösungen unterliegen den entsprechenden Ausnahmeregelungen bzw. Sonderanforderungen der PPWR.

Unabhängig davon arbeiten wir auch in diesem Bereich aktiv an alternativen Material- und Verpackungskonzepten, um die Recyclingfähigkeit weiter zu verbessern, ohne die Produktsicherheit und Funktionalität zu beeinträchtigen.

Angaben in Begleitunterlagen / Materialspezifikationen

Gemäß Artikel 15.6 stellen wir Ihnen in unseren Begleitunterlagen (Lieferschein/Rechnung) folgende Informationen zur Verfügung:

- unseren vollständigen Namen und eventuelle eingetragene Handelsnamen bzw. Marken
- unsere Postanschrift.

Bei Streckenlieferungen erhalten Sie diese Informationen elektronisch in den jeweiligen Lieferscheinen oder Rechnungen.

Ergänzend dazu bestätigen wir, dass wir auf allen Verpackungen sowie in Lieferpapieren, Angeboten, Aufträgen und Rechnungen stets die vollständigen Materialspezifikationen Angeben - einschließlich des Anteils sowie der Güte/Qualität der eingesetzten Rezyklate, sofern zutreffend.

Kartonagen tragen individuelle Artikel- und Chargennummer zur Rückverfolgbarkeit.

Bitte beachten Sie, dass auf den Kartonagen oder Produkten selbst keine Adressdaten oder ähnliches aufgedruckt werden. Für eine individuelle Kennzeichnung der (Versand-)Verpackung sind gegebenenfalls die nachgelagerten Akteure gemäß Artikel 18–20 verantwortlich.

Stoffliche Beschränkungen / REACH, PFAS und Lebensmittelkonformität

Bezüglich stofflicher Beschränkungen verweisen wir auf unsere umfangreiche REACH-Konformität sowie unsere PFAS-Konformität. Zusätzlich bestätigen wir, dass für alle entsprechend ausgewiesenen 1A Produkte die zugrundeliegende EU-Lebensmittelkonformität eingehalten wird, welche in Umfang und Anforderungen deutlich über die Vorgaben der PPWR hinausgeht.

Hinweis zur Produktsicherheit

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Pflichten gemäß der EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR, Verordnung 2023/988) hinweisen, die für alle Inverkehrbringer und Verwender von Produkten in der EU gilt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Yvonne Schulz
Qualitätsmanagement
Möln, der 15.01.2026



PPWR-Bescheinigung

über die Prüfung der Produktdokumentation

Die CERREC GmbH bestätigt, dass die vom Hersteller und den Lieferanten bereitgestellten Nachweisdokumente nach dem CERREC-Prüfstandard geprüft wurden.



Prüfstatus
FREIGEgeben



Nach unserer fachlichen Bewertung liegen für das geprüfte Produkt ausreichende und nachvollziehbare Nachweise zu den geprüften Dokumentationsbereichen vor.



Unternehmen
WIRmachenDRUCK
GmbH



Produkt
Etiketten
auf Bogen



Produktgruppe
Etiketten



CERREC-ID
PPWR-26080501



Prüfdatum
07.08.2026

Geprüfte Dokumentationsbereiche

	PPWR-Dokumentation Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40	● FREIGEgeben
	PFAS Nachweise zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)	● FREIGEgeben
	REACH Nachweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	● FREIGEgeben
	POP-Verordnung Nachweise gemäß Verordnung (EU) 2019/1021	● FREIGEgeben
	Lebensmittelkontakt Nachweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004	● FREIGEgeben
	FSC®/PEFC Nachweise zur Herkunft (soweit vorhanden)	● FREIGEgeben
	Design for Recycling Bewertung der Recyclingfreundlichkeit	● FREIGEgeben
	Material- und Produktspezifikation Technische Daten, Zusammensetzung, Materialangaben	● FREIGEgeben

Transparenz

Den aktuellen Prüfstatus sowie weitere Informationen und geprüfte Dokumente finden Sie in der CERREC-Transparenzdatenbank.



verify.cerrec.org
CERREC-ID eingeben

PPWR-26080501



HINWEIS

Diese Bescheinigung dokumentiert ausschließlich das Ergebnis der Prüfung der vorgelegten Produktdokumentation durch die CERREC GmbH. Sie stellt keine EU-Konformitätserklärung gemäß Art. 39 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) dar und ersetzt nicht die gesetzliche Verantwortung des jeweiligen Erzeugers oder sonstigen Wirtschaftsakteurs.



PPWR-Bescheinigung

über die Prüfung der Produktdokumentation

Die CERREC GmbH bestätigt, dass die vom Hersteller und den Lieferanten bereitgestellten Nachweisdokumente nach dem CERREC-Prüfstandard geprüft wurden.



Prüfstatus
FREIGEgeben



Nach unserer fachlichen Bewertung liegen für das geprüfte Produkt ausreichende und nachvollziehbare Nachweise zu den geprüften Dokumentationsbereichen vor.



Unternehmen
WIRmachenDRUCK
GmbH



Produkt
Etiketten
auf Rolle



Produktgruppe
Etiketten



CERREC-ID
PPWR-26080501



Prüfdatum
07.08.2026

Geprüfte Dokumentationsbereiche

	PPWR-Dokumentation Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40	● FREIGEgeben
	PFAS Nachweise zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)	● FREIGEgeben
	REACH Nachweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	● FREIGEgeben
	POP-Verordnung Nachweise gemäß Verordnung (EU) 2019/1021	● FREIGEgeben
	Lebensmittelkontakt Nachweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004	● FREIGEgeben
	FSC®/PEFC Nachweise zur Herkunft (soweit vorhanden)	● FREIGEgeben
	Design for Recycling Bewertung der Recyclingfreundlichkeit	● FREIGEgeben
	Material- und Produktspezifikation Technische Daten, Zusammensetzung, Materialangaben	● FREIGEgeben

Transparenz

Den aktuellen Prüfstatus sowie weitere Informationen und geprüfte Dokumente finden Sie in der CERREC-Transparenzdatenbank.



verify.cerrec.org
CERREC-ID eingeben

PPWR-26080501



HINWEIS

Diese Bescheinigung dokumentiert ausschließlich das Ergebnis der Prüfung der vorgelegten Produktdokumentation durch die CERREC GmbH. Sie stellt keine EU-Konformitätserklärung gemäß Art. 39 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) dar und ersetzt nicht die gesetzliche Verantwortung des jeweiligen Erzeugers oder sonstigen Wirtschaftsakteurs.